

Erfreuliches Urteil für Filmfonds-Anleger

Das OLG Celle hat Ende Juni die Volksbank Syke eG verurteilt, einem Kunden Schadensersatz zu leisten, der sich am Filmfonds N1-European Film Produktions-GmbH & Co. KG beteiligt hatte (Az. 3U233/10). DZ Bank und WGZ Bank sowie die Citibank hatten diesen Fonds in einem Joint Venture aufgelegt. Vertrieben wurde er 2001 bis 2003 vorrangig durch Volks- und Raiffeisenbanken, die bei 4000 Anlegern über 100 Millionen Euro Eigenkapital einwarben. Geklagt hatte ein Anleger, weil die prognostizierten Ausschüttungen des Fonds nicht erfolgten; zudem wurden ihm 2007 bis 2009 nur 14 Prozent seines Kapitals zurückgezahlt.

Jetzt stellt das OLG Celle fest, dass die Volksbank Syke eG über die von ihr vereinnahmten Rückvergütungen – auch Kickbacks genannt – nicht aufgeklärt hatte. Die Prospektangaben seien in diesem Punkt ebenfalls nicht ausreichend gewesen. Damit habe die Bank den An-

leger nicht über ihren Interessenkonflikt aufklären können. Dieser bestand in der Vereinnahmung von geldwerten Vorteilen: Neun Prozent der Zeichnungssumme nahm die Bank als Vertriebsgebühren ein.

Damit hob das OLG Celle die Entscheidung des Landesgerichts Verden in erster Instanz auf und verurteilte die Volksbank Syke eG zur Schadensersatzleistung und Rücknahme der nahezu wertlosen Beteiligung. Jetzt muss die Bank dem Anleger 91 000 Euro erstatten, inklusive aller Zinsen. Die beauftragte Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner Rechtsanwälte vertritt viele N1-Anleger, von denen einer vor dem Landgericht Kleve neben den oben genannten Ansprüchen auch noch die entgangene Eigenkapitalverzinsung von vier Prozent zugesprochen bekam. Filmfonds-Anlegern wird geraten, zeitnah die Verjährungsfristen ihrer Ansprüche zu überprüfen. SH